



Flawil, 13. September 2014

Jahresversammlung des Kantonalen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Verbandes (KAHLV)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin (Helen Rutz)
Geschätzte Lehrpersonen
Liebe Gäste

Es freut mich sehr, Sie dieses Jahr wieder persönlich zur Jahresversammlung des Kantonalen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Verbandes (KAHLV) begrüßen und Ihnen meine Wertschätzung ausdrücken zu dürfen. Es hat sich einiges getan seit wir uns das letzte Mal gesehen haben. In vielen Projekten haben wir Meilensteine erreicht, einige davon sind Ihnen sicher aus den Medien bekannt. Gerne gebe ich Ihnen aus erster Hand nun einen Überblick über den Stand der Arbeiten in den für Sie relevanten Projekten aus dem Bildungsdepartement - zunächst zur Schuleingangsstufe.



Schuleingangsstufe

Im Juni 2012 nahm der Erziehungsrat den Bericht des Amtes für Volksschule «Einschulung in den Kindergarten – Übertritt in die Primarschule» zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Volksschule, die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretungen der Anspruchsgruppen, zu konkretisieren. Die Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge ein Konzept zur Organisation der ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen, das den Schulträgern als Grundlage für die Ausgestaltung der ersten Schuljahre dienen soll. Das Konzept trägt den zentralen Erfordernissen dieser Schulstufe Rechnung, indem sich einerseits Didaktik und Methodik des Unterrichts an entwicklungs- und lernpsychologischen Erkenntnissen orientieren und individualisierende und kompetenzorientierte Unterrichtsformen zur Anwendung gelangen. Andererseits sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ab Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich unterstützt und gefördert werden.

An der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule haben sich in den letzten Jahren zunehmend organisatorische und pädagogische Probleme gezeigt und eine Vielfalt von pädagogischen und organisatorischen Lösungen ist entwickelt worden. Dazu gehören die Einführungsklasse, das Einschulungsjahr, ein 3. Kindergartenjahr oder die integrative Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse. Der Eintritt in die 1. Primarklasse stellt eine grosse Hürde dar, die für jedes achte Kind zu einem Bruch in der Schullaufbahn führt.



Eine mögliche Lösung hätte mit der Basisstufe erreicht werden sollen, auf welche jedoch auf Beschluss des Kantonsrates zu verzichten ist. Auf Grund der aktuellen Situation, der Forschung und auch der Ergebnisse aus den Schulversuchen zur Basisstufe lässt sich Handlungsbedarf ableiten. Die Vielzahl der Varianten soll auf je ein Organisationsmodell mit und ohne separativem Angebot beim Stufenübertritt reduziert werden. Um der kontinuierlichen Förderung der Kinder mit Entwicklungsgefährdungen Rechnung tragen zu können, wird den Schulträgern das Organisationsmodell mit der integrierten schulischen Förderung (ISF) ab dem 1. Kindergartenjahr empfohlen. Es wird aber nach wie vor möglich sein, den Besuch einer Kleinklasse zu verfügen.

Der Erziehungsrat hat das Konzept «Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen» im Mai 2014 in erster Lesung zur Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule eingeladen, bei den Vernehmlassungsadressaten des Sonderpädagogik-Konzepts bis Ende September 2014 eine fakultative Stellungnahme einzuholen. Das Konzept wird dem Erziehungsrat nach Auswertung der Vernehmlassung zusammen mit Hinweisen zur Anpassung verschiedener Weisungen und Kreisschreiben an einer seiner nächsten Sitzungen zum Entscheid über das weitere Vorgehen unterbreitet.



Lehrplan 21

Auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind wir ein gutes Stück voran gekommen. Wie sie wissen hat die Konsultation zum Lehrplan 21 schweizweit ein breites Echo ausgelöst.

Mit unserer Antwort haben wir deutlich gemacht, dass die Stossrichtung des neuen Lehrplans mit der Kompetenzorientierung und der damit verbundenen interkantonalen Angleichung des Volksschulauftrags begrüsst wird.

Ein Lehrplan soll jedoch praktikierbare Anforderungen an die Volksschule definieren und dabei die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler und die verfügbaren Zeitgefässe vor Augen halten. Diese Ansprüche muss auch der Lehrplan 21 erfüllen. Die Regierung hat daher in der Stellungnahme des Kantons St.Gallen gefordert, dass der Umfang des Lehrplans 21 in seiner Gesamtheit nochmals überprüft und angepasst wird. Zudem fordern wir eine Überarbeitung des Bereichs ICT und berufliche Orientierung. Diese Anliegen wurden auch von anderen Kantonen vorgetragen und durch die Steuergruppe der D-EDK in Auftrag gegeben. Die Projektverantwortlichen sind nun an der Überarbeitung des Lehrplans und der Planungsannahmen. Wir erwarten, dass der Lehrplan dann fristgerecht Ende 2014 von der D-EDK den Kantonen zur Einführung übergeben wird.



Die konkrete Planung der Einführung für die Lehrpersonen liegt bereits vor und wurde vom Erziehungsrat im Juni 2014 gut geheissen. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Einführung in den Lehrplan 21 in einem zeitlichen Umfang von maximal vier Tagen. Dabei handelt es sich um Basisthemen, die zum Verständnis und zur Anwendung des Lehrplans 21 dienen sowie spezifische, auf Stufen- und Fachbereiche bezogene Weiterbildungsangebote. Bereits ab dem Schuljahr 2015/16 werden erste Schulen mit den zwei Weiterbildungstagen starten, die das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule durchführen wird.

Für die lokale und schulinterne Einführung stehen den Schulen Wahlmodule zu verschiedenen Themen im Umfang von insgesamt sechs Tagen zur Verfügung. Ziel ist, Basisthemen zu vertiefen und in die jeweiligen Schulprogramme zu integrieren. Pädagogische Themen, die im Kontext des Lehrplans 21 in den Schulen bereits aufgenommen worden sind, können auch zur Vertiefung genutzt werden.

Unterstützt werden die Schulträger durch kantonale Begleitpersonen, die den Schulleitungen während den Einführungsjahren zur Seite stehen. Die kantonale Begleitperson ist Bindeglied zur Leitung des Projekts «Einführung Lehrplan 21» und sorgt dafür, dass die vom Erziehungsrat vorgegebenen Zielsetzungen verbindlich erreicht werden. Der gesamte zeitliche Aufwand für die Einführung erfolgt im Rahmen der Zeitgefässe der Arbeitsfelder «Schule» und «Lehrperson» des neuen Berufsauftrages und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.



Es gilt zu berücksichtigen, dass der Prozess der Einführung mehrere Jahre dauert.

Es ist uns ein grosses Anliegen Ihre Schulleitungen, beziehungsweise auch Sie frühzeitig zu informieren und zum die für Sie zentralen Durchführungsdaten für das Schuljahr bekannt geben zu können. Wir werden die betreffenden Schulen, die im Schuljahr 2015/2016 starten im September informieren können.

Vor der Sommerpause hat der Erziehungsrat zu relevanten Fragestellungen wie Religion und Ethik, Musikalische Grundschule und Studententafel diskutiert und die weiteren Stossrichtungen vorgelegt. Ziel ist, die kantonalen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen. Dazu gehören die Lehrmittel, die Umsetzung der Beurteilung, der Einsatz der individuellen Standortbestimmung sowie die Schnittstellen zur nachfolgenden Stufe.

Vorgesehen ist, dem Erziehungsrat den Lehrplan und die Lektionentafel Anfang 2015 zum Erlass vorzulegen. Die Regierung wird diesen Mitte 2015 genehmigen und somit definitiv entscheiden, wann der Lehrplan im Kanton St.Gallen umgesetzt werden soll und wieweit kantonale Anpassungen erforderlich sind. Geplant ist, dass der neue Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen auf Anfang des Schuljahres 2017/18 in Vollzug gesetzt wird. Damit beabsichtigen Erziehungsrat und Regierung den Schulen eine Planungs- und Rechtssicherheit zu geben.



So kann auch erreicht werden, dass bis zum Vollzug des Lehrplans im Kanton St.Gallen ein Grossteil der kantonalen Rahmenbedingungen angepasst sein werden. Ab Schuljahr 2015/16 ist die Einführungsphase für alle Schulen fakultativ und ab 2016/17 obligatorisch. Sie kann drei bis vier Jahre dauern und reicht über die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 hinaus.

Für Sie als Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen von besonderem Interesse ist die Ausrichtung des neuen Fachs Wirtschaft – Arbeit – Haushalt. Frau Eva Graf, pädagogische Mitarbeiterin im Bildungsdepartement, wird sie anschliessend im Detail informieren.

Berufsauftrag

Eines der grössten Projekte, der Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen, befindet sich auf der Zielgeraden. Im Herbst 2013 ist der Entwurf in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass der neue Berufsauftrag politisch mehrheitsfähig und für die Umsetzung tragfähig ist.

Der Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern, der Abkehr vom «Lektionendenken» ist ebenso zugestimmt worden, wie der Entlastung der Lehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung.



Die Regierung hat die Botschaft zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das neue Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen im Dezember 2013 leicht angepasst und zuhanden vom Kantonsrat verabschiedet. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zum Teil kritisiert, dass die vorgesehene Entlastung der Klassenlehrpersonen von einer Unterrichtslektion kostenneutral und insbesondere auch durch Abbau der Lohnzulagen zu kompensieren sei. Die Regierung ist dem Anliegen der Arbeitnehmer einen Schritt entgegen gekommen und hat vorgeschlagen, die Klassenlehrerzulage bei 70 Prozent des bisherigen Wertes zu belassen. Die Vernehmlassungsvorlage enthielt noch eine Halbierung. Um dieses Entgegenkommen zu kompensieren, soll das Kontingent für Freifächer auf der Oberstufe gekürzt werden. Die drei Lektionen, die bereits in der Vernehmlassungsvorlage zum Abbau vorgesehen waren, werden wir voraussichtlich in der dritten und vierten Klasse reduzieren.

Der Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wird somit zukunftsgerichtet geregelt, die Lohnordnung vereinfacht und die Führungsverantwortung der Gemeinden wird gestärkt.

Auf die wiederholte Aufzählung von den einzelnen Punkten möchte ich an dieser Stelle verzichten, weil wir dies breit kommuniziert und anlässlich von den Konventen im vergangenen Jahr bereits detailliert erläutert haben. Die gesamte Vorlage ist aufgrund der Vorgabe des Kantonsrats auf Kostenneutralität angelegt.



Der Kantonsrat hat die Vorlage in seiner Junisession beraten und ihr oppositionslos zugestimmt. Ein Antrag der vorberatenden Kommission, die Klassenlehrerzulage ungeschmälert beizubehalten, wurde deutlich abgelehnt. Die Vorlage wird in der Septembersession in zweiter Lesung beraten und soll auf Beginn vom Schuljahr 2015/15 in Kraft treten.

Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen wird auch für die Schulen der Sekundarstufe II – also für die Berufsfachschullehrpersonen und die Lehrpersonen der Mittelschulen neu gestaltet und soll systemisch und in den Grundsätzen angeglichen werden. Die Arbeiten dazu laufen in einem eigenen Projekt.

Sonderpädagogik-Konzept

Nun möchte ich Sie noch kurz über den Stand zum Sonderpädagogik-Konzept orientieren. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 den Gesetzesnachtrag zur Neuordnung der Sonderpädagogik beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass jetzt der Vollzug geplant werden kann. Der Gesetzesnachtrag bringt vor allem folgende Neuerungen:

- ein neues Sonderpädagogik-Konzept, welches auch ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht umfasst. Im Versorgungskonzept werden für jede Sonderschule ein Einzugsgebiet und die Anzahl Schulplätze bestimmt – mit dem Ziel einer ausgewogenen Angebotsstruktur in den Regionen unter Berücksichtigung des Bedarfs;



- ein neues Finanzierungsmodell für die Sonderschulen mit leistungsabhängigen Pauschalen und Schwankungsfonds;
- vermehrte Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Grenzbereich einer Behinderung in der Regelschule, verbunden mit der dafür nötigen Aufstockung der Pensen für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule und den Diensten für ambulante Beratung und Unterstützung beim Besuch der Regelschule (B&U);
- Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung mit den Schulpsychologischen Diensten für die Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen.

Auf der Grundlage des Gesetzesnachtrags ist unter Mitwirkung der Sozialpartner wurde ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet und kürzlich in eine Vernehmlassung gegeben. Das neue Sonderpädagogik-Konzept basiert auf der primär selbst verantworteten Qualitätssteuerung und -entwicklung der öffentlichen Schulträger. Dabei erhalten diese grösstmöglichen Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der Angebote unter Beachtung der Qualität. Als Richtlinie für die Verwendung der finanziellen Mittel dient den Schulträgern ein moderat erhöhter Pensenpool für sonderpädagogische Massnahmen.

An der Schnittstelle zwischen Regelschul- und Sonderschulunterricht verfolgt das neue Sonderpädagogik-Konzept zwei Grundsätze:



Zum einen sollen Kinder und Jugendliche, bei denen die Sonderschulbedürftigkeit nicht eindeutig ausgewiesen ist, vermehrt in der Regelschule belassen werden. Zum andern soll für Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem besonderem Bildungsbedarf der Sonderschulbesuch konsequent angeordnet werden. Zur Unterstützung der Regelschulen wird – wie bereits erwähnt – die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung ausgebaut.

Der Vollzug ist nach Erlass durch den Erziehungsrat und Genehmigung durch die Regierung auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Das neue Konzept kann somit ab Schuljahr 2015/16 Anwendung finden.

Schluss

Geschätzte Damen und Herren, Sie sehen, es läuft einiges und wir sind an verschiedenen Fronten engagiert. Gleichzeitig haben viele der Projekte untereinander Berührungspunkte oder hängen gar massgeblich zusammen, so dass sich die Bildungspolitik letztlich als feines Netz präsentiert, für welches viel Fingerspitzengefühl nötig ist. Zieht man unbedacht an einem Ende, kann auf der anderen Seite ein Faden reißen. So betrifft zum Beispiel die Einführung des Lehrplans 21 auch das Sonderschulpädagogik-Konzept und den neuen Berufsauftrag.



Die nächsten Jahre werden geprägt sein durch die Umsetzung verschiedener Grossprojekte. Wir werden daher alle gefordert sein und es braucht die Unterstützung aller im Bildungsbereich Beteiligten, um ein erfolgreiches Gelingen dieser Vorhaben zu erreichen.

Bei ihnen allen möchte ich mich im Namen des Bildungsdepartements und des Erziehungsrats recht herzlich bedanken und freue mich auf eine weiterhin sachbezogene, freundschaftliche Zusammenarbeit. So ist der Alltag oft unspektakulär – doch seien Sie sich bewusst, dass Ihnen die Wertschätzung der Schulbehörden – seitens der Eltern (auch wenn dies nicht immer so den Anschein macht) gewiss ist.